

Diplom-Biologe

Dr. Knut Neubeck

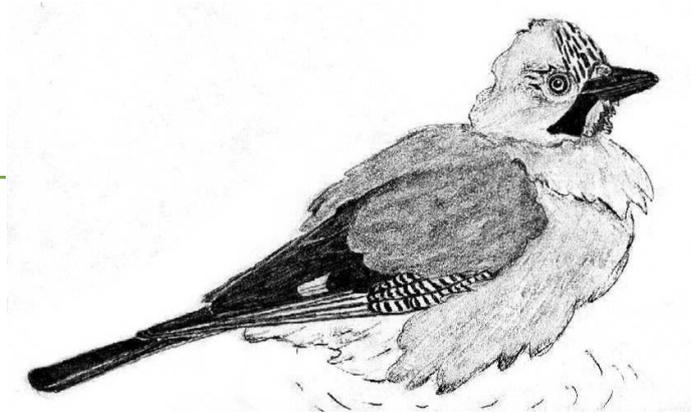
Büro für ökologische Gutachten und Tiergesundheit

Paradeisstr. 36

82362 Weilheim

Mobil: 0172/9799241

knut.neubeck@wildtieroekologie.de



Untersuchung der Fauna an und um die Gebäude

Bauvorhaben: Handel, Gewerbe- und Hotelneubau; Wolfratshausener Str. 152, Pullach im Isartal auf den Flur-Nr. 376/11 und 375

Auftraggeber: BVG Verwaltung GmbH & Co.KG
Dipl.-Ing. Rill
Hofmannstr.9
81379 München

Auftragnehmer: Dr. Knut Neubeck
Büro für ökologische Gutachten und Tiergesundheit
www.wildtieroekologie.de

Bearbeitung: Dr. Knut Neubeck (Vögel, Fledermäuse und Bericht)

Stand: 11.11.2019

1. Aufgabenstellung

Es sollte überprüft werden, ob Fledermäuse und Vögel im geplanten Eingriffsbereich vorkommen. Die Bestandsaufnahmen wurden auch mit dem Ziel durchgeführt, Hinweise auf Quartiere im Eingriffsbereich zu bekommen.

2. Untersuchungsgebiet

Das Plangebiet (Abb. 1) liegt in Pullach im Isartal in der Wolfratshäuser Str. 152. Derzeit befinden sich auf dem Untersuchungsgebiet ein Gebäude des AEZ-Amper-Einkaufs-Zentrum im südlichen und eine Umzugsfirma, nebst Wohnbereich im nördlichen Teil. Im Südwesten des Plangebietes ist ein Parkdeck und zur B11 der Wolfratshäuser Str. steht eine Baumreihe. Auf dem Parkplatz im nordsüdlichen Teil des Geländes ist eine kleine Grünfläche mit zwei Bäumen.

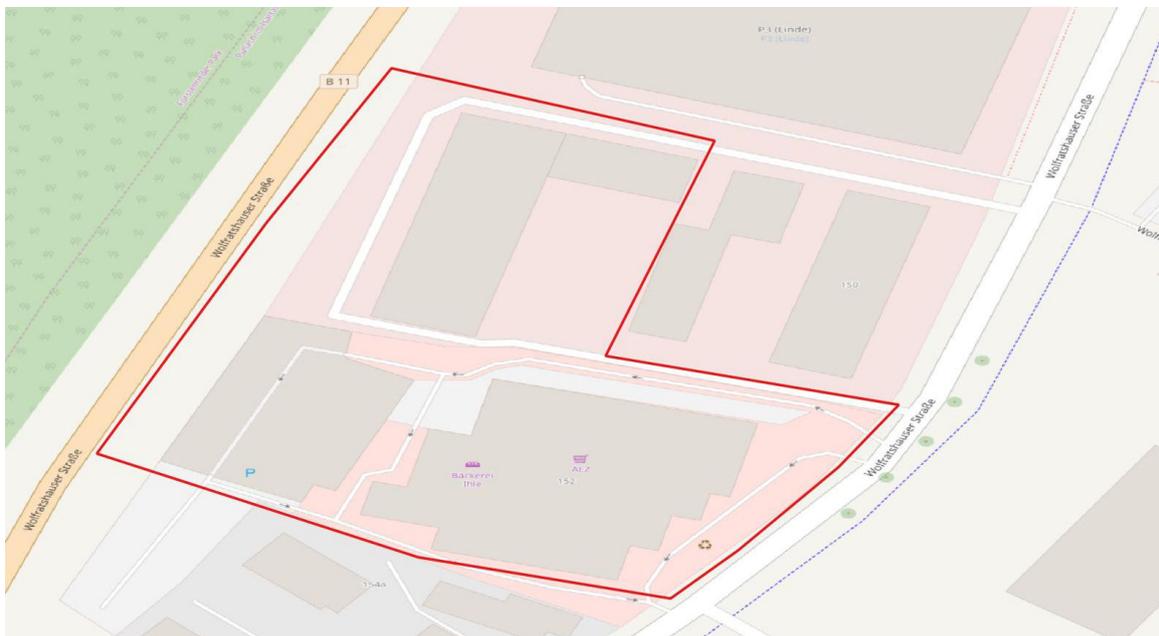


Abb. 1: Untersuchungsgebiet.

3. Methode

3.1. Fledermäuse

Es wurden drei Begehungen für eineinhalb Stunden zur Ausflugzeit/Einflugzeit durchgeführt. Die Begehungen erfolgten am 25.06.2019, 30.06.2019 und 20.09.2019 (eine Ausflug- und Einflugbegehung zur Wochenstubenzeit und eine Ausflugbegehung zur Zugzeit). Mit der Erfassung flugaktiver Tiere wurde zur Ausflugzeit begonnen und nach einer Stunde geendet. Bei der Einflugbegehung wurde eine Stunde vor Sonnenuntergang mit der einstündigen Begehung begonnen. Um die räumliche Verteilung und alle möglichen Positionen von Quartierausflügen beurteilen zu können, wurde bei jeder Begehung der Transekt (Abb. 2) von einer anderen Position ausgehend angefangen. Bei Quartierverdacht wurden die Ausflüge am gefundenen Quartier gezählt. Gleichzeitig wurden Bereiche auf ihre mutmaßliche Jagdbiotopeignung bzw. Flugleitfunktion hin untersucht. Zusätzlich wurden Handscheinwerfer eingesetzt, um bei den jagenden Tieren die Feldmerkmale erkennen zu können (Flugverhalten, Größe, Ohren, Bauchfärbung, Flügelumriss etc.).

3.2. Brutvögel

Es erfolgte eine konventionelle einstündige Brutvogel-Revierkartierung für das gesamte Artenspektrum nach dem üblichen Standard (vgl. z. B. Südbeck et al. 2005) mit vier Begehungen an den folgenden Tagen: 15.05.2019, 23.05.2019, 14.06.2019 und 25.06.2019. Die Einteilung und Bestimmung des Status der Brutvögel in möglicherweise Brüten / Brutzeitfeststellung (mB) und wahrscheinliches Brüten / Brutverdacht (wB), gesichertes Brüten (sB) und Nahrungsgast (NG) wurden nach Südbeck et al. (2005) vorgenommen. Da die Kartierung nur mit fünf Begehungen durchgeführt wurde, werden die Stati mB, wB als Brutvögel des Untersuchungsgebietes gewertet. Alle Vögel, die in unmittelbarer Nähe des Untersuchungsgebietes brüteten oder aufgenommen wurden, sind aufgrund des räumlichen Bezuges zum Untersuchungsgebiet hinzugerechnet worden.

Zur Bestandsaufnahme wurden sowohl optische als auch akustische Nachweise aufgenommen. Als Hilfsmittel wurde bedarfsweise ein Fernglas eingesetzt.

3.3. Gebäude + Bäume

Die Außenbereiche der Gebäude und die Bäume wurden auf Quartiere und Nistmöglichkeiten hin überprüft. Die 1,5 h dauernde Kontrolle wurde am 23.05.2019 im Anschluss an die Vogelkartierung durchgeführt. Zum Ausleuchten der Quartiereingänge oder Verschattungen wurde ein Handscheinwerfer und/oder Spiegel eingesetzt.

Am 11.11.2019 von 13:20 - 15:20 wurde der Dachboden begutachtet.

4. Ergebnisse

4.1. Fledermäuse

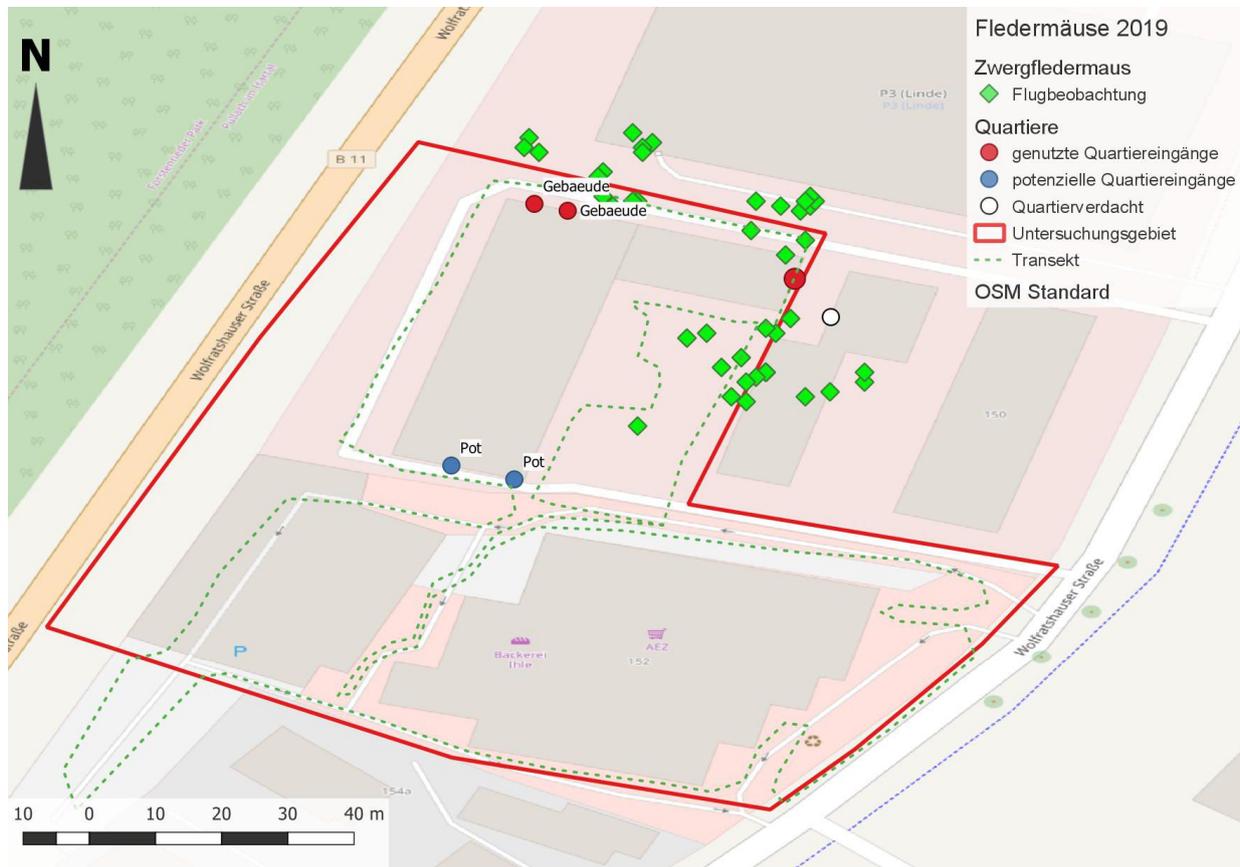


Abb. 2: Fledermausnachweise.

Es wurde ausschließlich die Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) beobachtet (BNatSchG = Schutzstatus nach Bundesnaturschutzgesetz „streng geschützt“). Flüge der Zwergfledermaus konnten nur im südlichen Teil des Untersuchungsgebiets festgestellt werden (Abb. 2). Es wurden an den drei nördlichen Quartieren (siehe Abb. 2) Aus- und Einflüge beachtet. Am 25.06.2019 wurden Einflüge von 6 - 8 Zwergfledermäusen im nordwestlichen Dachgiebelbereich registriert, der letzte Einflug erfolgte um 5:01 Uhr. Am 30.06.2019 wurden 4 - 6 Ausflüge beobachtet, ca. drei Ausflüge an den nordwestlichen Quartieren und zwei Ausflüge an dem nordöstlichen Quartier. Bei der letzten Begehung am 20.09.2019 wurde nur eine Zwergfledermaus beim Durchflug im nördlichen Bereich des Untersuchungsgebietes registriert.

An den beiden potenziellen Quartierbereichen im Süden des Gebäudes (Abb. 2) konnten keine Aus- oder Einflüge beobachtet werden. Es existiert ein begründeter Quartierverdacht (Abb. 2), da Spuren, die darauf hinweisen, festgestellt wurden; außerdem wurden ein paar Pendelflügen in diesem Bereich beobachtet, es konnten jedoch keine Ein- oder Ausflüge dokumentiert werden.

Bei der Quartierbegehung konnte nicht alle Bereiche eingesehen, bzw. es war nicht möglich, ihn zu begehen. Grundsätzlich ist der Dachboden gut als Sommerquartier geeignet und kann in seiner ganzen Länge von den Fledermäusen durchflogen werden (Abb. 3). Die zwei Dachböden im Osten

(Ost-Westausrichtung) und Westen (Nord-Südausrichtung) stehen nicht miteinander in Verbindung. Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*): Rot Liste Bayern und Deutschland „nicht Gefährdet“ (BayLfU 2017) und FFH Anhang IV.



Abb. 3: Dachboden mit Nord-Südausrichtung.

4.2. Vögel

Insgesamt konnten sieben Arten festgestellt werden, von denen sechs Arten im Untersuchungsgebiet brüteten (Abb. 4). Es konnte zwei Rote-Liste Arten nachgewiesen werden (Tab. 1). Die kleine Kolonie der Mehlschwalbe mit sechs Brutpaaren, Rote Liste (Bayern und Deutschland) Kategorie „Gefährdet“. Der Mauersegler (Rote Liste Bayern Kat. 3) hat versucht, in einem schon besetzten Mehlschwalbennest zu brüten, er wurde bei fünf Anflügen auf das Nest beobachtet (Abb. 4). Das Nest wurde von dem Mehlschwalbenpaar aber nie aufgegeben.

Tab. 1: Vögel des Untersuchungsgebietes: B= Bestand; Brutstatus sB, wB, mB und NG s.o.; RL-D (2015) = Rote Liste Deutschland u. RL-By (2016) = Rote Liste Bayern: 2 - Stark gefährdet, 3 - Gefährdet, V - Vorwarnliste, * - Ungefährdet; BNatSchG = Schutzstatus nach Bundesnaturschutzgesetz (b = besonders geschützt und s = streng geschützt).

Kurz	Artname (dt)	Artname (lat)	RL D 2015	RL By 2016	BNSchG	sB	wB	mB	NG	B
A	Amsel	<i>Turdus merula</i>	*	*	b				1	1
B	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	*	*	b			1		1
Bm	Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	*	*	b			1		1
Hr	Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	*	*	b		1			1
Mg	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	*	*	b		1			1
M	Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	3	3	b	6				6
Ms	Mauersegler	<i>Apus apus</i>	*	3	b			1		1
Gesamtergebnis						6	2	3	1	12

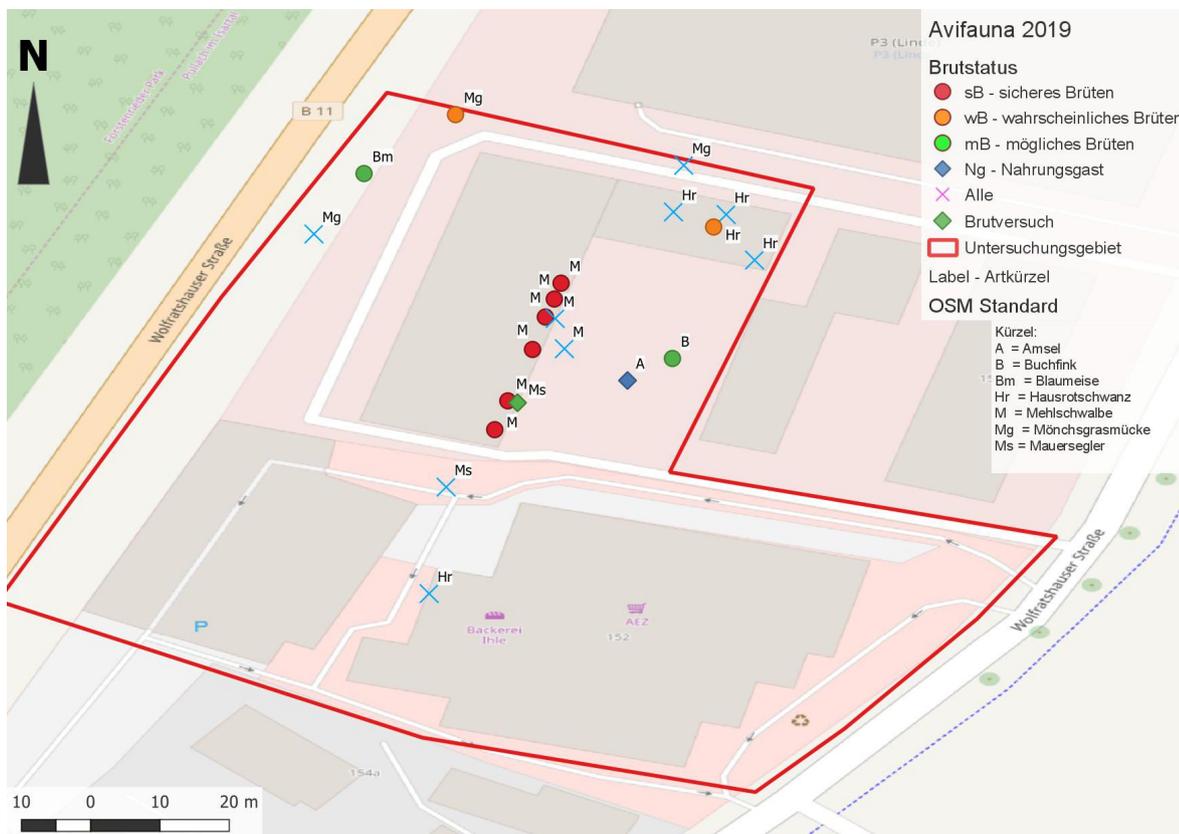


Abb. 4: Brutvögel.

4.3. Baumhöhlen

Es wurden keine Baumhöhlen gefunden.

5. Naturschutzfachliche Beurteilung

5.1. Fledermäuse

Die Ausflüge und die Anzahl der Zwergfledermäuse weisen sicher auf eine bis zwei kleine Wochenstuben hin. Die Wochenstube befindet sich im Dachböden. Die Dachböden sind nicht miteinander verbunden, daher ist von zwei kleine Wochenstuben auszugehen bzw. von einem Wechselquartier. Auch die Lage der Wochenstube ist für die Ausgleichs und/oder Ersatzmaßnahme von Bedeutung. Damit die neuen Quartiere am Neubau besser gefunden werden, sind sie in einer ähnlichen Lage, Ausrichtung und Höhe wie die jetzigen Quartiereingänge vorzusehen. Es sollten Quartiere verbaut werden, die den Zwergfledermäusen eine Thermoregulation ermöglichen. Als Ausgleichquartiere am Neubau sollten sechs größere Fledermaus Flachkästen oder - Einbausteine mit mehreren Kammern verbaut werden. Bei den sechs Ausgleichskästen zur Bauzeit sollten drei Flachkästen, mit mehreren Kammern, und drei Rundkästen im näheren Umfeld aufgehängt werden. Da noch ein Quartier für das Gebäude, nordöstlich außerhalb von der Eingriffsfläche im Flurstück 376 vermutet wird (Abb. 2 - weiße Punkt), sollte die Baustellenbeleuchtung in der Nacht möglichst dunkel gehalten werden, um den Quartieran- und abflug nicht zu stören.

5.2. Vögel

Es wurden nur am nördlichen Gebäude Gebäudebrüter nachgewiesen, Mehlschwalbe und Hausrotschwanz. Möglicherweise ist auch noch eine Blaumeisenbrut am Gebäude, diese konnte aber nicht nachgewiesen werden. Bei den Freibrütern wurden die Mönchsgrasmücke und der Buchfink festgestellt. Für die gebäudebrütenden Arten sollte ein Ausgleich im Vorfeld der Baumaßnahme erfolgen und Nistplätze im neuen Gebäude vorgesehen werden. Da häufig die Ersatznester von den Gebäudebrütern nur zögerlich angenommen werden, wird versucht die Wahrscheinlichkeit der Akzeptanz durch ein großes Angebot zu verbessern. Daher sind mehr Nester zur Verfügung zu stellen, als festgestellt wurden. Auch bieten neue Gebäude häufig nicht die gleichen Entwicklungsmöglichkeiten für eine Kolonie, wie am bisherigen Gebäude. Das derzeitige Gebäude bietet den Platz und die Möglichkeit, eine mindesten dreifach so große Kolonie zu beherbergen. Daher sollten mindesten 12 und bestenfalls 18 Brutplätze für Mehlschwalben am neuen Gebäude verwirklicht werden. Da in schlechten Mehlschwalbenjahren möglicherweise einzelne Mauerseglerpaare Nester besetzen, sollten idealerweise auch hier vier Niststätten am Neubau verwirklicht werden.

6. Maßnahmen zum Artenschutz

Prognose des Schädigungsverbots von Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 - 3 u. 5 BNatSchG:

- Fledermäuse: **Es sind konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich.** Es wurden zwei kleine Wochenstuben der Zwergfledermaus gefunden. Die Sommerquartiere sind im Vorfeld der Baumaßnahme auszugleichen. Für die Bauzeit sind min. drei Flachkästen mit Doppelkammer und drei Rundkästen mit mehreren Kammern im Umfeld der alten Quartiere aufzuhängen. Das Aufhängen der Kästen solltet zeitnahe stattfinden, damit sich die Fledermäuse im kommenden Sommer an die neuen Quartiere gewöhnen können. Am Neubau sind entsprechende Quartiere mit der nach Möglichkeit gleichen Position und Lage vorzusehen, es sind sechs Flachkästen oder Fledermauseinbausteine mit mehreren Kammern einzuplanen.
- Vögel: **Es sind konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich.** Es wurde das Vorkommen von Frei- und Gebäudebrütern festgestellt. Für die Gebäudebrüter sollte ein Ausgleich sowohl zur Bauzeit als auch nach der Bauphase erfolgen. Während der Bauphase sind 12 Brutplätze, nach Möglichkeit dauerhaft, für die Mehlschwalbe zu schaffen und zwei Brutplätze für den Hausrotschwanz. Am Neubau sind 12 - 18 Brutplätze für die Mehlschwalben, vier Brutplätze für den Mauersegler und zwei Brutplätze für den Hausrotschwanz einzuplanen.

Werden diese Maßnahmen umgesetzt, ist das Risiko, des wirksam werden des Tatbestandes Schädigung von Lebensstätten, nach Stand des Wissens maximal minimiert.

Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG.

- Fledermäusen: **Es sind konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich.** Während der *Bauphase* und am *Neubau* sind nachts Beleuchtungen mit einer Farbtemperatur von kleiner als 2000 Kelvin (bernsteinfarben – „amber“) bis maximal 3000 Kelvin (warmweiß) zu wählen. **Besser wäre es, auf eine nächtliche Beleuchtung zu verzichten.** Durch eine falsche Beleuchtung werden Fledermäuse vergrämt, sodass sie die Fläche zur Jagd oder zum Transitflug nicht mehr nutzen und nahe gelegene Quartiere/Wochenstuben nicht mehr angefliegen werden können.
- Vögel: **Es sind keine Maßnahmen erforderlich.** Alle hier vorkommenden Arten kommen gut mit urbanen Aktivitäten zurecht.

Werden diese Maßnahmen umgesetzt, ist das Risiko, des wirksam werden des Tatbestandes der Störung, nach Stand des Wissens maximal minimiert.

Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG.

- Fledermäuse: **Es sind konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich.** Der Abriss des Gebäudes darf nicht zur Wochenstubenzeit zwischen Anfang März und Ende August durchge-

führt werden. Zusätzlich sollten die Quartiere auch außerhalb dieser Zeit bei milder Witterung, kurz vor den Abrissarbeiten, durch eine Fachperson auf Fledermäuse hin überprüft werden.

- Vögel: **Es sind konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich.** Der Abriss des Gebäudes und Baumfällungen sind außerhalb der Brutzeit zwischen 30. September bis 01. März durchzuführen.

Werden diese Maßnahmen umgesetzt, ist das Risiko, des wirksam werden des Tatbestandes der Tötung- und Verletzung, nach Stand des Wissens maximal minimiert.

Literatur

BayLfU - Bayerisches Landesamt für Umwelt (2017): Rote Liste gefährdeter Säugetiere (Mammalia) Bayerns. Stand: 2017.

BayLfU - Bayerisches Landesamt für Umwelt (2016): Rote Liste und Liste der Brutvögel Bayerns. Stand: 2016.

Grüneberg, C., H.-G. Bauer, H. Haupt, O. Hüppop, T. Ryslavy & P. Südbeck (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung. Berichte zum Vogelschutz, 52:19-68.

Südbeck, P., Andretzke, H., Fischer, S., Gedion, K., Schikore, T., Schröder, K. & C. Sudfeldt (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. - Radolfzell.